



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

der Reel Deal Merch GmbH i.G.  
25373 Ellerhoop

für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern (§ 14 BGB)

Stand: Juli 2026

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Reel Deal Merch GmbH i.G. (nachfolgend „Verkäufer“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(2) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(3) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass auf sie erneut hingewiesen werden muss.

---

### **§ 2 Vertragsabschluss**

(1) Sämtliche Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Bestellungen des Kunden gelten als verbindliches Vertragsangebot.

(3) Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferung der Ware oder Rechnungsstellung durch den Verkäufer zustande.

(4) Bestellungen können insbesondere über den B2B-Onlineshop, per E-Mail oder auf sonstigem elektronischem Wege erfolgen.

---

### **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Es gelten ausschließlich die im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

(2) Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug zahlbar.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte.

(5) Der Verkäufer ist berechtigt, weitere Lieferungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zurückzuhalten.

---

#### **§ 4 Lieferung und Lieferfristen**

(1) Lieferungen erfolgen ausschließlich innerhalb Deutschlands.

(2) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

(3) Liefertermine und Lieferfristen gelten grundsätzlich als unverbindlich. Vereinbarte Liefertermine dürfen um bis zu zwei Wochen vor oder nach dem vereinbarten Lieferdatum abweichen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Verkäufer entstehen.

(4) Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Klärung aller kaufmännischen und technischen Fragen.

(5) Der Verkäufer ist zu angemessenen Fristverlängerungen berechtigt, soweit Lieferhindernisse auftreten, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

---

#### **§ 5 Höhere Gewalt und Lieferhindernisse**

(1) Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen oder Lieferausfälle, die durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse verursacht werden.

(2) Hierzu zählen insbesondere:

- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und Terrorhandlungen,
- behördliche Maßnahmen,
- Embargos und Sanktionen,
- Pandemien und Epidemien,
- Streiks und Aussperrungen,
- Container- und Frachtraummangel,
- Störungen internationaler Lieferketten,
- Hafen- und Transportausfälle,
- Zollverzögerungen,
- Rohstoff- und Materialengpässe,
- Energieversorgungsstörungen,
- Naturkatastrophen.

(3) In den vorgenannten Fällen verlängern sich Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

(4) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

(5) Insbesondere haftet der Verkäufer nicht für entgangenen Gewinn, Verdienstauffälle oder sonstige mittelbare Schäden des Kunden aufgrund verspäteter oder ausbleibender Lieferungen.

---

## **§ 6 Gefahrübergang**

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe der Ware an den Kunden oder dessen Beauftragten auf den Kunden über.

(2) Dies gilt auch bei Teillieferungen.

---

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Verkäufers.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern.

(3) Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an den Verkäufer ab.

(4) Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

(5) Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

---

## **§ 8 Untersuchungs- und Rügepflicht**

(1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen.

(2) Offensichtliche Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien sind spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.

(3) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

(4) Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, gilt die Ware als genehmigt.

(5) Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 377 HGB.

---

## **§ 9 Gewährleistung**

(1) Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt die Gewährleistung nach Wahl des Verkäufers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(3) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Ablieferung der Ware.

---

## **§ 10 Haftungsbeschränkung**

- (1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
  - (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
  - (3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, Verdienstaufälle oder sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
  - (4) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 

#### **§ 11 Produktinformationen und Schutzrechte**

- (1) Produktinformationen, Warnhinweise, Kennzeichnungen sowie Angaben zur Produktsicherheit werden vom jeweiligen Hersteller oder Lieferanten bereitgestellt.
  - (2) Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit solcher Herstellerangaben, soweit ihm keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zur Last fällt.
  - (3) Der Lieferant bzw. Hersteller sichert zu, dass erforderliche Marken-, Lizenz- und sonstige Schutzrechte für die gelieferten Produkte bestehen.
- 

#### **§ 12 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

- (1) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
  - (2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 

#### **§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
  - (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Itzehoe, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 

#### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.